

Regeln für den 4. Internationalen Flechtwettbewerb
während des 3. Weltfestivals der Korbweide und des Flechtgewerbes
NOWY TOMYŚL 2015

Veranstalter: Polnischer Flecht-und Korbmacherverein

Mitveranstalter: Marschallamt der Wojewodschaft Wielkopolska, Landratsamt Nowy Tomyśl, Stadtamt in Nowy Tomyśl, Kulturzentrum Nowy Tomyśl und Nationalmuseum der Landwirtschaft geben den 4. Internationalen Flechtwettbewerb um den Grand Prix des Festivals bekannt.

Ziel des Wettbewerbs ist die Förderung des Flechtgewerbes und der Erfahrungsaustausch unter Flechtern aus aller Welt im Bereich Kunst, Design und Flechttechnik sowie hinsichtlich der Verwendung traditioneller und neuer Materialien.

Als Teil des 3. Weltfestivals der Korbweide und des Flechtgewerbes soll der Wettbewerb auch der Kontaktaufnahme unter Flechtern dienen, um diesen einmaligen Beruf des Flechters zu kultivieren und zu erhalten.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Am Wettbewerb kann jeder teilnehmen, der bis zum 31. Dezember 2014 an die Adresse des Veranstalters (siehe unten) ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular zuschickt. Die Anmeldung bedeutet die Akzeptanz vorliegender Regeln.

**Ogólnopolskie Stowarzyszenie Plecionkarzy i Wikliniarzy
ul. Tysiąclecia 3
64-300 Nowy Tomyśl
Polska**

2. Der Wettbewerb teilt sich in zwei Teile auf: Wettbewerb eingesandter Arbeiten und Festival-Wettbewerb.
3. Der Festival-Wettbewerb umfasst Werke, die live während des Festivals in Nowy Tomyśl geschaffen werden.
4. Um an dem Wettbewerb eingesandter Arbeiten teilzunehmen, sollte im Anmeldeformular das Feld: „Wettbewerb eingesandter Arbeiten“ markiert werden. Der Teilnehmer schickt seine Arbeit spätestens bis zum 1. August 2015 an die Adresse des Veranstalters zu. Der Veranstalter haftet weder für eventuelle Verspätungen bei der Lieferung noch für mögliche Transportschäden.
5. Um an dem Festival-Wettbewerb teilzunehmen, sollte im Anmeldeformular das Feld: „Festival-Wettbewerb“ markiert werden. Der Teilnehmer meldet sich persönlich am 20. August 2015 bei dem Veranstalter des Festivals an.
6. Der Teilnehmer darf gleichzeitig am Wettbewerb eingesandter Arbeiten und am Festival-Wettbewerb teilnehmen.

7. Die ausgefüllten Anmeldeformulare können dem Veranstalter des Wettbewerbs persönlich, per Post oder per Internet eingereicht werden. In jedem Fall muss der Anmelder vom Veranstalter eine Bestätigung seiner Anmeldung erhalten, damit diese gültig ist.
8. Am Wettbewerb können auch 2- oder 3-köpfige Teams teilnehmen. In solch einem Fall muss im Anmeldeformular das Feld „Team“ markiert und die Vor- und Nachnamen der Teilnehmer des Teams eingetragen werden.
9. Im weiteren Teil der vorliegenden Regelung bezieht sich die Bezeichnung „Teilnehmer“ sowohl auf Einzelteilnehmer als auch auf das ganze Team.
10. Die Teilnehmerzahl des Wettbewerbs ist auf 160 beschränkt, weshalb die Reihenfolge bei der Anmeldung entscheidend ist. Für diejenigen, die nicht auf die Anmeldeliste aufgenommen werden, wird es eine Reserveliste geben. Sollte ein aufgenommener Teilnehmer auf die Teilnahme verzichten, so nimmt der Reihenfolge nach ein Teilnehmer aus der Reserveliste seinen Platz ein.
11. Die Kosten für die Übernachtung im Hotel und die Verpflegung jedes Teilnehmers des Festival-Wettbewerbs werden für die Dauer des Festivals von dem Veranstalter getragen.
12. Jeder Teilnehmer darf beliebig viele und beliebig große Arbeiten schaffen.
13. Teilnehmer, die an früheren Festival-Wettbewerben teilgenommen haben, werden dazu ermutigt, sich diesmal an einer anderen Kategorie zu beteiligen. Erwünscht ist auch Flechten aus anderen Materialien als die traditionelle Korbweide.

WETTBEWERB EINGESANDTER ARBEITEN

1. Die eingesandten Arbeiten werden während des Festivals ausgestellt.
2. Die eingesandten Arbeiten werden von der Jury nach zwei Kategorien bewertet:
 1. Kunstform
 2. Gebrauchsform
3. In jeder dieser Kategorien wird die Jury Preise und Auszeichnungen verleihen. Dies gilt auch für den Festival-Wettbewerb.
4. Alle Arbeiten der beiden Wettbewerbe bleiben als Eigentum der Stadt Nowy Tomyśl und des Flecht- und Korbmachervereins.

FESTIVAL-WETTBEWERB

1. Jeder Teilnehmer darf sein Werk aus einer beliebig großen Menge an selbst mitgebrachten Material schaffen, er kann aber auch die vom Veranstalter vorbereiteten Materialien nutzen, nicht mehr jedoch als 10 kg Rohstoff pro Teilnehmer. In solch einem Fall sollte der Teilnehmer im Anmeldeformular die Rohstoffart und die Menge angeben. Die Bestätigung über den bestellten Rohstoff bekommt der Teilnehmer zusammen mit der Anmeldebestätigung.

2. Jeder Teilnehmer erhält vor der Eröffnung des Wettbewerbs eine Startnummer nach der Reihenfolge der Anmeldung für das Festival und bekommt auch das vollständige Zubehör an Identifikations- und Informationsmaterial. Übergeben wird auch der bestellte Rohstoff – entweder vorbereitet oder früh genug um ihn selbst vorbereiten zu können.
3. Jeder Teilnehmer nutzt bei der Arbeit sein eigenes Werkzeug.
4. Jeder Teilnehmer kann bei der Erschaffung seines Werkes bereits fertige Elemente nutzen, ausgeschlossen sind dabei jedoch Flechtelemente.
5. Die Dauer des Wettbewerbs: am Freitag den 21. August 2015 von 11:00 bis 19:00 Uhr inkl. Mittagspause und am Samstag den 22. August von 9:00 bis 15:00 Uhr.
6. Vor Beginn des Wettbewerbs werden die Teilnehmer im Losverfahren an die früher vorbereiteten Arbeitsplätze verteilt. Von da an bekommt jeder Stand eine Identifikationskarte.
7. Jeder Teilnehmer kann nach Bedarf und nach Vereinbarung mit den Veranstaltern den Standort seines Arbeitsplatzes wechseln. Dies darf jedoch nur innerhalb des für den Wettbewerb vorgesehenen Geländes erfolgen und darf andere Arbeitsplätze nicht behindern.

KATEGORIEN DES FESTIVAL-WETTBEWERBS

Am Ende des ersten Tages des Festival-Wettbewerbs ordnet die Jury jede Wettbewerbsarbeit einer der fünf Kategorien zu:

1. Korb
2. Möbelstück
3. Galanterie
4. Kunstform
5. Architektonische Form

ABGABE DER WETTBEWERBSARBEITEN

1. Jeder Teilnehmer kann jederzeit einem der anwesenden Jurymitglieder den Abschluss seiner Arbeit, spätestens jedoch bis 15:00 Uhr am Samstag den 22. August melden. Arbeiten, die bis dahin nicht gemeldet werden, gelten als beendet, was wiederum bedeutet, dass jegliche Weiterarbeit an ihnen unterbrochen werden muss.
2. Nach Ablauf der vorgesehenen Zeit werden alle Wettbewerbsarbeiten in Kategorien gruppiert.
3. Die Jury wird dann die Arbeiten beider Wettbewerbe – Wettbewerb eingesandter Arbeiten und Festival-Wettbewerb – bewerten sowie Preise und Auszeichnungen verleihen.

JURY

Die Wettbewerbsarbeiten werden von einer internationalen 8-köpfigen Jury bewertet:

1. Vorsitzende der Jury – Künstler Dr. habil. Jędrzej Stępak (Polen)
- Jurymitglieder:
2. Vertreter des Polnischen Flecht- und Korbmachervereins , Flechtmeister Mag. Zdzisław Stanek (Polen)
 3. Künstlerin, Malerin Mag. Anastazja Fietisowa (Weißrussland)
 4. Künstler Mag. Bartłomiej Kuźnicki (Polen)
 5. Flechtmeister Etienne Metezeau (Frankreich)
 6. Flechtmeister Elmar Opper (Deutschland)
 7. Künstlerin, Designerin, Flechtmeisterin Jette Melgren (Dänemark)
 8. Vertrauensmann, Sekretär, Vertreter des Polnischen Flecht- und Korbmachervereins – Mag. Wojciech Świątkowski (Polen).

PREISE

1. Der Gesamtbetrag der Preise beläuft sich auf 50 000 PLN.
2. In allen Kategorien sowie bei der Wahl des Grand Prix des Festivals kann die Jury von der Preis- oder Auszeichnungsverleihung absehen, oder einen Preis ex aequo verleihen.
3. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig.

PREISE IN DEN EINZELNEN KATEGORIEN

In jeder der Kategorien – zwei Kategorien des Wettbewerbs eingesandter Arbeiten und fünf Kategorien des Festival-Wettbewerbs – wird die Jury Preise und Auszeichnungen verleihen:

1. Platz – Preis in Höhe von 1500 PLN
 2. Platz – Preis in Höhe von 1000 PLN
 3. Platz – Preis in Höhe von 500 PLN
- Auszeichnungen – Preise in Höhe von 300 PLN bis 500 PLN

Verliehen werden auch viele gesponserte Preise in Form von Pokalen, Geldprämien und Sachpreisen.

GRAND PRIX DES 4. INTERNATIONALEN FLECHTWETTBEWERBS

Unter Arbeiten, die in beiden Wettbewerben in den jeweiligen Kategorien den 1. Platz errungen haben, wird die Jury die Beste auswählen und ihr den Grand Prix des Festivals in Höhe von 8500 PLN verleihen.

Veranstalter: Polnischer Flecht- und Korbmacherverein.